

Antrag

TOP:
Vorlagen-Nummer: **IV/2005/05489**
Datum: 23.11.2005
Bezug-Nummer.
Kostenstelle/Unterabschnitt:
Verfasser: CDU-Fraktion, CDU

Beratungsfolge	Termin	Status
Stadtrat	14.12.2005	öffentlich Entscheidung

Betreff: Antrag der Stadtratsfraktionen der Stadt Halle (Saale) zur Umsetzung der Rahmenvereinbarung zur Weiterentwicklung der Arbeitsgemeinschaften nach § 44 b SGB II

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverwaltung wird beauftragt, eine Beschlussvorlage zur Umsetzung der Rahmenvereinbarung zwischen dem Bundesministerium für Wirtschaft und Arbeit, der Bundesagentur für Arbeit und der kommunalen Spitzenverbände zur Weiterentwicklung der Grundsätze der Zusammenarbeit der Träger der Grundsicherung in den Arbeitsgemeinschaften gemäß § 44b SGB II zu erarbeiten und dem Stadtrat unverzüglich zur Diskussion und Entscheidung vorzulegen.

gez. Bernhard Bönisch
(CDU-Fraktion)

gez. Friedemann Scholze
(FDP+GRAUE+WG VS 90)

gez. Prof. Dieter Schuh
(NEUES FORUM +
UNABHÄNGIGE)

gez. Prof. Dorothea Vent
(WIR. FÜR HALLE. – BÜNDNIS 90/DIE
GRÜNEN –MitBürger)

gez. Bodo Meerheim
(Die Linkspartei. PDS-Fraktion)

gez. Gottfried Koehn
(SPD-Fraktion)

Begründung:

Die o. g. Rahmenvereinbarung ermöglicht den Kommunen und den Arbeitsgemeinschaften nach § 44b SGB II die Stärkung der dezentralen Verantwortung vor Ort unter anderem durch:

1. Stärkung der Geschäftsführung der Arbeitsgemeinschaften

Die Geschäftsführung der Arbeitsgemeinschaften kann lt. Rahmenvereinbarung erhalten:

- die klare Entscheidungsbefugnis im operativen Geschäft
- die vollständige Weisungsbefugnis über die von den Leistungsträgern bereitgestellten Mitarbeiter,
- die Verantwortung für die Verwendung der Mittel für die Eingliederung und der Verwaltung vor Ort.

2. Stärkung der dezentralen Verantwortung

Im Interesse klarer Verantwortlichkeiten werden in der Trägerversammlung der Arbeitsgemeinschaft klare Mehrheitsverhältnisse geschaffen (kommunale Stimme entscheidet).

3. Trennung von Gewährleistungs- und Umsetzungsverantwortung

Die Bundesagentur bekennt sich zur Gewährleistungsverantwortung als Leistungsträger; unterstützt die Arbeitsgemeinschaften bei der Wahrnehmung ihrer Umsetzungsverantwortung.

Stellungnahme der Stadtverwaltung

Die Stadtverwaltung wird den Antrag der Fraktionen auf Beauftragung zur Erstellung einer Vorlage zur Umsetzung der Rahmenvereinbarung zwischen dem Bundesministerium für Wirtschaft und Arbeit, der Bundesagentur für Arbeit und den kommunalen Spitzenverbänden zur Weiterentwicklung der Grundsätze der Zusammenarbeit der Träger der Grundsicherung in den Arbeitsgemeinschaften gemäß § 44b SGB II zeitnah bearbeiten.

Nach Auswertung des ersten Geschäftsjahres der ARGE SGB II Stadt Halle GmbH wird dem Stadtrat eine entsprechende Vorlage zur Beratung und Beschlussfassung vorgelegt.

Szabados
Bürgermeisterin